

Teilegutachten

Nr. 11-TAAS-0292/E2/SRA
TGA-Art: 2

TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien
Telefon:
+43(0)1 610 91-0
Fax: DW 6555
pzw@tuv.at

Ansprechpartner:
Rainer SCHARFY
Telefon:
+49(0)711 722 336-24
rainer.scharfy@tuv-a.de

TÜV®

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil : Austausch-Luftfiltergehäuse
vom Typ : CSC
des Herstellers : **Charlemagne Standard Custom (CSC) by
Phoenix Motorrad Tuning
Neuenhofstraße 160
DE-52078 Aachen**

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst
(BMVIT, KBA, NSAI)

Geschäftsführung:
Ing. Mag. Christian RÖTZER
Mag. Christoph
WENNINGER

Sitz:
Krugerstraße 16
1015 Wien/Österreich

**weitere
Geschäftsstellen:**
Linz und Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288473 a

I. Verwendungsbereich

- siehe Anlage 1

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- Der Umbau ist nur zulässig an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugtypen die hinsichtlich Motortyp, Motorleistung sowie Getriebe- und Achsübersetzungen dem Serienstand entsprechen.

II. Beschreibung der Teile

Austausch-Luftfiltergehäuse

Typ	: CSC
Ausführungen	a : CSC1 (für Fahrzeugtyp FS2) b : CSC3 (für Fahrzeugtyp FL3)
Kennzeichnung	: Ausführungsbezeichnung a : CSC1 b : CSC3 Zuordnung, siehe Anlage 1
Art der Kennzeichnung	: Gravur
Ort der Kennzeichnung	: auf der Rückseite der Grundplatte

Technische Daten / Beschreibung

Das serienmäßige Luftfiltergehäuse wird durch das Design-Luftfiltergehäuse, Typ CSC ersetzt. Das Austauschluftfiltergehäuse wird an den serienmäßigen Befestigungspunkten montiert.

Werkstoff	: Aluminiumlegierung
Hauptabmessungen [mm]	: Außendurchmesser: 165 Innendurchmesser: 56
(alle Ausführungen)	
Luftfiltereinsatz	: K&N 082261
Montage	: geschraubt, an serienmäßiger Stelle, an den serienmäßigen Befestigungspunkten

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- Die oben beschriebene Änderung in Kombination mit weiteren Umrüstungen wurden nicht untersucht und bedürfen einer gesonderten Begutachtung.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme

- Die Angaben der mitgelieferten Montageanleitung sind genau zu beachten.
- Auf fachgerechte Befestigung ist zu achten.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

FELD	EINTRAGUNG
22	MIT CSC DESIGN LUFTFILTERGEHÄUSE DES HERSTELLERS CHARLEMAGNE STANDARD CUSTOM (CSC) BY PHOENIX MOTORRAD TUNING; TYP: CSC; KENNZEICHNUNG: CSC1 (FÜR FAHRZEUGTYP FS2) ODER CSC3 (FÜR FAHRZEUGTYP FL3)*****

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

RREG 97/24/EG vom 17.06.1997 einschließlich aller Änderungen bis 2009/108/EG.

Insbesondere wurde geprüft:

• Geräuschmessungen

Die Geräuschmessungen erfolgten gemäß RREG 97/24/EG Kapitel 9. Die Werte, die anlässlich der Erteilung der Betriebserlaubnis für den im Teilegutachten beschriebenen Fahrzeugtyp hinsichtlich des Fahr- und Standgeräusches zugrunde lagen, wurden nicht überschritten.

• Abgasverhalten

97/24/EG Kapitel 5. Die Fahrzeuge erfüllen nach dem Umbau weiterhin die Vorschriften, die der serienmäßigen Einstufung (EURO 3) entsprechen. Die Werte, die anlässlich der Erteilung der Betriebserlaubnis für die im Teilegutachten beschriebenen Fahrzeugtypen hinsichtlich der Schadstoffemissionen zugrunde lagen, werden nicht überschritten.

• Motorleistung

Die Leistungsmessungen ergaben keine unzulässigen Abweichungen gegenüber den Serienwerten der Fahrzeuge.

• Äußere Gestaltung

Die Vorschriften der § 30 und 30c StVZO und 97/24/EG Kapitel 3 sowie die Richtlinie über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile sind erfüllt.

• Anbau

Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn nach der vom Hersteller mitzuliefernden Montageanleitung verfahren wird.

VI. Anlagen

Anlage 1: Verwendungsbereich (1 Seite)
Anlage 2: Fotoblatt (1 Seite)

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Phoenix Motorrad Tuning) hat den Nachweis (Zertifikat-Reg.-Nr.: 99136/3, Zertifizierungs-Stelle der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 4 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

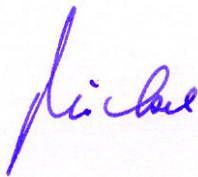
Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typpenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 14.04.2015

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Der Zeichnungsberechtigte
Authorized signatory



Dr.-Ing. MÖCKEL



Der Prüfer
Test Engineer



Rainer SCHARFY

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: **Harley Davidson**

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung	EG-BE-Nr.:	BauteilAusführung Kennzeichnung
FS2	Softail, FXSB..	e4*2002/24*0002*..	CSC1
FL3	Touringmodelle, FLHRC, FLHX, FLHTCU, FLHTK, FLHRSE, FLHTKSE, FLHXS, FLTRXS, FLHTKL, FLHXSE, FLTRUSE	e4*2002/24*2924*..	CSC3

Fotoblatt

